



Regionalforstamt Märkisches Sauerland, Parkstraße 42, 58509 Lüdenscheid

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht Thaer-Str. 34
48147 Münster

02.03.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-04.131
bei Antwort bitte angeben

Herr Müller
Hoheit
Telefon 02351/153922
Mobil 0171/5871922
Telefax 02351/153985
peter.mueller@wald-und-
holz.nrw.de

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur. Erstaufforstung ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Erstaufforstung

in der Gemeinde	Iserlohn
Gemarkung	Kesbern
zur Änderung der Nutzungsart in	Wald
mit einer Größe von	4,0 ha

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Betroffen hiervon ist/sind folgende/s Grundstück/e:

Gemarkung	Kesbern
Flur	7
Flurstücke	36, 44, 45, 46, 47, 56, 59, 331, 333, 334, 340, 352, 353 (alle tlw.)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Märkisches
Sauerland
Parkstraße 42
58509 Lüdenscheid
Telefon +49 2351 1539-0
Telefax +49 2351 1539-85
maerkisches-
sauerland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Dieses Vorhaben fällt unter die im UVPG NW in der Anlage 1 unter Nr. 24 bzw. 25 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfall-untersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidungen werden gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

02.03.2016 gez. Müller

Datum / Unterschrift